

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 22.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Zurnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Posten an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
tagen und Feiertagen frisch bis 1¹/₂ Uhr.
An den Büros für Satz-Ausgabe:
Otto Kiessw. Universitätsstr. 22.
Postamt 20. Rathausstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 150.

Donnerstag den 30. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung, das Bureau des Gewerbeschiedsgerichts betr.

Die Ablösung der öffentlichen Verhandlungen des Gewerbeschiedsgerichts im Schulsaal der V. Bürgerschule am Schletterplatz hat es mit sich gebracht, daß viele auch das Bureau des Gewerbeschiedsgerichts dort suchen zu müssen glauben und dahertheil während der öffentlichen Verhandlungen, teils auch außerhalb derselben dort erscheinen, um Klagenbringungen oder sonstige einseitige Anträge zu stellen, die sich zu befreien und dergl. mehr. Sind nun auch während der Verhandlungen in den kurzen Zwischenzeiten, wo das Gericht sich zu Beratung und Entwurfung des Schiedspruches zurückgesogen hat, zu Erörterung weiterer Wege für die Erwähnten dergleichen Antragen schon mehrfach von dem anwesenden Referendarien entgegengenommen worden, so kann die dortige Erprobung derartiger Sachen doch nur als ausnahmsweise thunlich betrachtet werden und eigentlich gehören alle Verhandlungen außer den vom Gewerbeschiedsgericht selbst anberaumten Terminen, zu welchen die Parteien und andere Personen ausdrücklich in den Schulsaal der V. Bürgerschule geladen sind, nur in das auf dem Rathaus, I. Stock, Zimmer Nr. 4b befindliche Bureau. Gleichzeitig außerhalb der öffentlichen Verhandlungen ist jede Erprobung in Gewerbeschiedsgerichtssachen im Saale der V. Bürgerschule am Schletterplatz ganz unmöglich und das Erwähnen derselben auf diesem Grunde nur störend für die Schule. Auch das Adressieren von Rückschriften an das Gewerbeschiedsgericht mit dem Bezug: „in der V. Bürgerschule“ oder „am Schletterplatz“ dient nur zur Vergrößerung der betreffenden Postsendungen, da eben das Bureau für das Gewerbeschiedsgericht ausschließlich im Rathause an der angegebenen Stelle sich befindet.

Leipzig, am 14. Mai 1878.

Dietel. Kreisheimer.

Bekanntmachung.

Der Kammerjäger Herr Ernst Julius Höser ist von uns mit Anweisung verschenkt worden, die in den nächsten Schleusen befindlichen Ratten mittels Strichnix zu vertilgen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis und fordern alle bissigen Grundstückbesitzer auf, auch in ihren Gebäuden, Privatkleinen u. c. für Beseitigung derselben befohlen zu sein und sich zu diesem Behuf entweder direkt an xc. Höser oder unsere Marshall-Expedition, Hospitalstraße 2b zu wenden.

Leipzig, den 25. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eiderius.

Der Sozialistendebatte

eröffentlicht der Abg. Bamberger in der „Nat. Ztg.“ folgende Erklärung:

„In der Reichstagsitzung vom 24. Mai, am zweiten Tag der Verhandlungen über das Gesetz gegen die Socialdemokratie, berief sich der Herr Abgeordnete Dr. Lucius, welcher die Regierungsvorlage vertheidigte, auf einen Ausspruch, den ich in der Reichstagsitzung vom 20. Januar 1876 gehalten habe.

Da ich jüngst in der Sache selbst nicht zu Wort gekommen bin, den viel zu beengten Weg der persönlichen Bemerkung aber wo immer möglich verschmähe, so behalte ich mir vor, auf dieses Citat zu antworten, nachdem der Text der Verhandlungen im gedruckten stenographischen Bericht mir vorliegen würde.

Heute bin ich im Stande, die betreffende Stelle aus der Rede des geckten Abgeordneten wörtlich wiederzugeben. Sie lautet:

„Er (der Abgeordnete Richter nämlich) wird sich erinnern der damaligen Beratung über den Artikel 130 des Strafgesetzbuchs, dem sogenannten Raubstaphraphen, wo wir genau über dieselbe Materie gesprochen haben, und damals ist von Seiten des Hauses, und zwar von Seiten des Herrn Abgeordneten Bamberg, zwar die vorgeschlagene allgemeine Fassung des Art. 130 bemängelt und bestritten worden, es in aber ausdrücklich von ihm anerkannt worden, daß Abschaffung für einen speziellen Fall, wie die socialdemokratische Bewegung, geboten sein könnte. Ich will den kurzen Satz verlesen:

„Ja, meine Herren, wenn die Regierung die gesunde natürliche Präzis befolgen wollte, daß sie und sagte, hier ist ein Paragraf, den wollen wir der Socialisten und Communisten wegen durchsetzen, erklären wir uns doch darüber, ob die Sache anzunehmen ist oder nicht, so hätten wir heute über diese wichtige Anregung den ganzen Tag sprechen können.“

Er sagte allerdings nicht, daß er einem solchen Vorstoss unbedingt zugestimmt hätte, er steht es aber mit diesem Satz als ganz discutabel und richtig hin, daß man eine solche Anwendung eines solchen Ausnahmestheiles machen könnte, da, wo es sich um eine große Gefahr handle, daß man diese dann auch als solche behandle. Dieser Gedanke geht durch die ganze Rede. Jetzt kommt nun die Regierung, nachdem ein Votum ist, was wir ja alle ausnahmslos verurtheilen, mit einem Ausnahmestheile, um wir gerügt werden könnten, ohne nur überhaupt in eine Prüfung derselben einzutreten (Widerspruch), ohne auch nur, ich will sagen, die physiologische Begründung der Regierung, mit einer solchen Vorlage hervorzutreten, anzuerkennen.“

Und nun denkt ich, spricht es doch in die Augen, daß mein Vater angesührter Ausspruch genau auf dem Boden steht, auf welchen auch meine politischen Freunde noch bei Bekämpfung der neuesten Regierungsvorlage sich gestellt haben. Wir sind bereit, Abänderungen des Strafgesetzes in Erwägung zu ziehen, welche Schutz gegen die feindlichen Angriffe auf die gesellschaftliche Ordnung zu gewähren verheißen. Wer aber wird behaupten wollen, daß die Vollmacht in blanco, welche dem Bundesrat durch die Vorlage gegeben werden sollte, mit einer Bestimmung im Strafgesetze auch nur entfernte Bedeutung habe?

Wie in diesem Punkte, so in vielen anderen bedenkt sich meine damaligen Ausführungen mit den Einreden, welche in diesen Tagen wieder der Regierung entgegengetragen sind. Gerade meinem Herrn Dr. Lucius erwähnter Satz hatte ich damals einen andern vorausgeschickt, daß Inhalt sei, daß, wenn einmal diese Aufgabe in Angriff genommen werden sollte,

„es angezeigt war, daß man vorher mit dem einen oder dem anderen sich in Verbindung setzte, um unseren Standpunkt kennen zu lernen“.

Gewiß war in der gemeinsamen Angelegenheit der zu schließenden gesellschaftlichen Ordnung neuverdrossen noch mehr als damals jener Weg der Verständigung einzuschlagen; aber freilich hat ihm seit geraumer Zeit die Reichsregierung mehr und mehr verlassen, so sehr, daß wieder und immer wieder die Frage auftauchen konnte: ob nicht die Absicht zu Grunde liege, uns mittels Überraschungen Verlegenheiten zu bereiten?

Da ich sowohl durch die oben citirte Rede als außerhalb des Parlaments eine sehr entschiedene Stellung zur Frage der sozialen Unruhebildung genommen habe, so möge es mir noch vorgenommen sein, in Aufführung an Obiges ganz kurz anzudeuten, wie ich mich persönlich zu der abgelehnten Maßnahme verhalte. Es kann nicht jeder Abgeordnete erwarten, daß seine eigentliche Auffassung durch befremde Redner correct zum Ausdrucke kommt, und in manchem Puncte habe auch ich mich dieser Notwendigkeit fügen müssen. So kann ich beispielweise nicht ohne Vorbehalt mich Dem anstreichen, was meine Freunde über die „Ziele der Socialdemokratie“ gesagt haben. Ich leugne ganz entschieden, daß die eingehüllten Ziele der Socialdemokratie etwas in sich bergen, was vom Standpunkt der gefundenen Kunst aus erstrebt werden könnte. Die Ziele der Humanität haben eben nichts gemein mit den Zielen der sozialistischen Umgestaltung. Und man kann auch nicht die Methode der Socialdemokratie von ihren Zielen trennen, weil die Methode sich nach den Zielen richtet. Wer an das Ziel gelangen will, die Gesellschaft auf den Kopf zu stellen, kann nur auf die Methode des gewaltfahrm. Umsturzes rechnen.

Wenn ich aber alle Gemeinsamkeit mit dem socialdemokratischen Ziele ablehne und sogar einkenne, daß die Regierung wohl daran that, durch irgend einen Vorschlag das deutsche Bürgerthum aus seinem Schloß zu weden, so muß ich aus demselben Grunde nur desto stärker den besonderen Weg missbilligen, welchen sie einschlagen wollte. Auch darin kann ich mich auf jene Rede vom Januar 1876 berufen. Nicht die Socialdemokraten allein konspirierte gegen die Grundlagen der Gesellschaft, sondern mit ihnen konspirierte ein großer Theil der friedlich gesinnten Deutschen. Der Socialismus ist bei uns eine Modellekrankheit geworden; die Socialdemokratie ist nur eine besondere Form ihres Auftretens, und zwar nicht die gefährlichste, wie Graf Bethmann ganz mit Recht hervorgehoben hat. In allen Kreisen der Gesellschaft (den Parlamentarismus nicht ausgeschlossen) hat sich ein sozialistisches Streberthum herausgebildet, welches in den heterogenen Sphären wiederkehrt, von der Aristokratie bis — unglaublicherweise — zur Bürgerschaft, die mit ihm durch die schußzölnerische Agitation in enge Verziehungen getreten ist.

Dieser ließen inneren Berührung nur mit einer grob empirisch und einseitig gefassten Ausnahmeregel entgegengetreten, wäre der größte Fehler sein, den man begehen könnte; denn man würde das Land über die Natur seiner Krankheit in gefährliche Täuschung versetzen. Aber freilich sind diese Versuche, mit gefeierbaren Improvisationen grob empirischer Art jedes Lebel curiren zu wollen, leider seit zwei Jahren nichts mehr Neues für uns. Am wenigsten besserten die sogenannten Verbesserungsanstöße der Herren Gneist und Befeler hieran. Denn indem sie sich wohl hüteten, das Wort „socialdemokratisch“ durch ein anderes zu

ersetzen, verfehlten sie in denselben Fehler wie die Regierung: durch das neue Gesetz jeden sozialistischen Angriff auf die Gesellschaft zu paten, vorausgeleht, daß er nicht von der Partei Moskau ausgeinge. Und wie die Dinge eben bei uns liegen, drängt sich vor Allem die Befürchtung auf, daß die wild um sich greifenden Hysterien der theologischen Socialisten von nun an allein privilegiert sein sollten. Am Tage einer Katastrophe aber wären die Zuhörer der frenetischen Herren, welche gegen die Eigentümlichkeit predigen, nicht minder gefährlich als das Gesetz der Socialdemokraten, vor dem mit Recht Graf Wolle so eindringlich gewarnt hat. Wenn der Reichstag schon wohlgethan hat, den Tabak nicht für den Staat zu monopolisieren, so hat er noch viel besser daran gethan, nicht aus der Ausbeutung der sozialdemokratischen Lehren ein Monopol für kirchliche Herrschäfte machen zu wollen.

Berlin, 28. Mai 1878. L. Bamberger."

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 29. Mai.

Seit acht Tagen liest man in den Blättern täglich den Ausdruck der Freude darüber, daß der Cultusminister Dr. Fall seinem Amt vorläufig wieder erhalten bleibt. Trotzdem kommt die Angelegenheit nicht vom Fleste; vielmehr erkennt man immer deutlicher, um welcher Art Entscheidung es sich dabei handelt. Die Bestätigung der Nachricht, daß der Kaiser dem Minister wiederholt den Wunsch, ihn im Amt bleibend zu sehen, fundgegeben habe, kann die Hoffnung auf eine Zurücknahme des Entlassungsgesuchs kaum bestärken; denn wenn trotz dieses Wunsches Herr Fall bisher auf seinem Gefüge verharrete, so müßten es sehr tiefliegende Meinungsverschiedenheiten sein, welche das letztere veranlaßt haben. Noch ein anderes Moment kommt hinzu, um vor einer alzu rohigen Auffassung der Lage zu warnen. Offiziell wird jetzt berichtet, daß die endgültige Erledigung der Fall'schen Angelegenheit, „bei der anscheinend nahe bevorstehenden Anwesenheit des Fürsten Bismarck und des Grafen Stolberg in Berlin“ erfolgen werde. Wie kommt jetzt plötzlich Graf Stolberg in diese Angelegenheit herein? Man erinnert sich, daß bereits im März, als der Abschluß mit dem Grafen Stolberg wegen Übernahme der Stellvertretung des Fürsten Bismarck erfolgt war, das Gericht von Rücktrittsbüchsen des Cultusministers laut geworden war. Dasselbe wurde freilich als bald widertrüftet; es hieß, daß zwischen Herrn Fall und dem Grafen Stolberg über die zu befolgende Kirchenpolitik ein vollständiges Einverständniß erzielt sei. Die neuzeitliche offizielle Nachricht muß indeß in dieser Hinsicht einige Zweifel hervorrufen. Wenn für die endgültige Erledigung des Fall'schen Entlassungsgesuchs die Anwesenheit des Fürsten Bismarck, des aktiven Ministerpräsidenten und bestimmenden Factors der Gesamtropolitik, abgewartet wird, so besteht sich das leicht; wozu man aber des noch gar nicht in Funktion getretenen Grafen Stolberg dazu bedürfe, ist nicht abzusehen, falls nicht etwa zwischen demselben und Herrn Fall noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, von deren Ausgleichung das Verbleiben des Letzteren im Amt abhängig sein würde. Jedenfalls scheint es, daß es sich bei der Angelegenheit doch um etwas mehr handelt, als um die Frage der Ernennung einiger Hospitäler zu Mitgliedern des Oberstreichsrats.

Der Magd. Ztg. schreibt man über das Entlassungsgesuch Fall's: Im Vordergrund des In-

Bekanntmachung.

Es sollen in der Berliner Straße zwischen der Guttaecker Straße und etwa 220 m östlich der Blücherstraße circa 800 fd. Meter Granitpfeilern angeliefert, gelegt und an einem Unternehmer in Accord verbunden werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 1, aus und können dafelbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezahlbare Offerten sind mit der Aufschrift:

„Schwellenlegung in der Berliner Straße“
versehen, ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr, einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Es soll in der Berliner Straße von der Guttaecker Straße bis 220 m östlich der Blücherstraße die Fahrabahn gebaut und die Plasterung mit bossierten Steinen, sowie gleichzeitig die Mosaikfliesierung hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verbunden werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 1, aus und können dafelbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezahlbare Offerten sind verkeilt und mit der Aufschrift:

„Plasterung in der Berliner Straße“
versehen, ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr, einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die beim Abbruch der Uferwände des Elternmühlgrabens gewonnenen Blöcke, Holme, Pfosten u. s. welche im Hof der Angermühle lagern, sollen dafelbst Dienstag den 4. Juni dieses Jahres, von früh 9 Uhr an, in kleineren Partien gegen sofortige Baaraufzahlung und unter dem Termin an Ort und Stelle bekannt zu machen und weiteren Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 27. Mai 1878.

Der Raths Bau-Deputation.

eress aller politischen Kreise bleibt die durch das Entlassungsgesuch des Dr. Fall geschaffene Krise. Das Entlassungsgesuch ist bisher nicht zurückgenommen, und daß der Herr Cultusminister darauf bestehen wird, von den Geschäften entbunden zu werden, unterliegt, wie genau unterrichtete Personen behaupten, keinem Zweifel. An diesem Entschluß des Dr. Fall kann auch Fürst Bismarck nichts ändern, um so weniger, als er außer Stande ist, die Gesamtallmählichkeit zu ändern. Inzwischen bestätigt sich die Annahme, die meisten Chancen für den Fall'schen Posten habe der Unterstaatssekretär im Justizministerium v. Schelling. Als Mitglied der brandenburgischen Provinzialversammlung hat sich Schelling diesmal keiner der bestehenden Fraktionen angeschlossen. Er steht zwischen der Mittelpartei, zu der er sich früher rechnete, und der positiven Union, der er jetzt wohl mehr zugehört wie seiner früheren Fraktion. Wir vermögen nicht anzunehmen, daß wirklich Dr. Fall diesen Nachfolger erhalten sollte, denn wir können uns nicht vorstellen, daß Alles, was der jetzige Cultusminister geschaffen hat, außersehen wäre, ungeschoren gemacht zu werden, und daß würden wir erleben, wenn Herr v. Schelling ins Ministerium eintrate. In den nächsten vier Wochen haben wir auf eine Entscheidung in der wichtigen Frage schwerlich zu rechnen.

In Folge der Erörterungen, welche im Reichstag bei Beratung des Socialisten-Gesetzes bez. der unzulässlichen Ausführung der vorhandenen Gesetze, namentlich des Vereinsgesetzes, stattgefunden haben, werden in Preußen die Minister des Innern und der Justiz den Behörden neue Weisungen zugehen lassen.

Zur Ergänzung der vorhandenen gesetzlichen Mitteln gegen die sozialistische Agitation werden in der „Post“ nachstehende Vorschläge gemacht:

In Preußen gilt für Vereine, welche beweisen, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nur die Verstrickung, daß Schüler und Lehrlinge sowie Frauen als Mitglieder nicht aufgenommen werden dürfen. Junge Leute, welche nicht unter die bezeichneten Begriffe fallen, mögen sie in noch so jugendlichem Alter, mögen sie gerügt, bestraft oder undeutsch sein, sind in keiner Weise gehindert, an politischen Vereinen und Versammlungen teil zu nehmen, ja das Beispiel Hödel's zeigt, daß derartigen unrechten Material von der Socialisten-Partei in den Eigentümern als Vertrauensmann, quasi Beamter, Agitator und Einberufer benutzt wird. Das andererseits die Teilnahme von Frauen an politischen Versammlungen und Vereinen der Regel nach nur eine Agitation gegen die bestehende Ordnung bedeutet, wird kaum bestreiten werden können, jedenfalls wird, ohne dem jungen Geschlecht zu nahe zu treten, die Teilnahme derselben an politischen Dingen als entbehrlich bezeichnet werden können, ohne daß dadurch die freiheitliche Entwicklung des Volksthebens gefährdet erscheint. Daß aber Bürgerin Hahn und Bürgerin Stägemann u. c. ihr gutes Theil an den Ausbreitungen der Socialdemokratie beitragen, werden diese Damen mit „Stolz“ selbst anerkennen. Es darf diernd empfohlen werden, die gebrochenen Bestimmungen in der Weise zu ergänzen, daß Frauen und Minderjährige jede Teilnahme an Vereinen und Versammlungen untersagt wird, in denen politische Gegenstände verhandelt werden. Für Übertritte müssen selbstverständlich die Unternehmer, bei Vereinen namentlich die Leiter, Vorsteher u. verantwortlich gemacht werden. Die Benennung von Cautionen bezüglich alter in der Verordnung vorgelegten Übertritte müssen als eine wichtige Hilfe für die Handhabung der Kontrolle bezeichnet werden. Vergleichende Bestimmungen würden unter Anderem auch den Vorteil darbieten, daß sie